

Rechtsanwälte Eßer & Eßer

RAe Eßer & Eßer • Agrippastr. 1-5 • 50676 Köln

Aufnahmebogen für die Erteilung eines Mandates

Claus Eßer
Rechtsanwalt

Petra Eßer
Rechtsanwältin

Sven Nelke
Rechtsanwalt

Steffen Eckhard
Rechtsanwalt

In Kooperation mit:

Denis Ilia
Avokat (Albanien)

Agrippastr. 1-5, 50676 Köln

Telefon: 0221 / 91 40 91 30

Telefax: 0221 / 91 40 91 313

Notruf: 0163 / 31 13 275

Email: info@esser-esser.de

Bürozeiten: Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, dass Sie uns das Mandat erteilen wollen. Um uns zu beauftragen, müssen Sie natürlich nicht zwangsläufig unsere Kanzlei aufsuchen. Jedoch benötigen wir von Ihnen die nachfolgenden Angaben im Original, damit wir für Sie tätig werden können.

Bitte drucken Sie daher dieses Schreiben (insgesamt 6 Seiten) aus und füllen Sie den Aufnahmebogen und die Vollmachten aus. **Wichtig ist, dass Sie uns den Aufnahmebogen und 2 Exemplare der Vollmacht an uns im Original übersenden.** Erst dann können wir hier eine Akte anlegen und Ihren Fall bearbeiten. Ein Exemplar der Vollmacht ist für Sie.

Nach Erhalt der Unterlagen werden wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und die Angelegenheit mit Ihnen am Telefon persönlich besprechen.

Beachten Sie auch nachfolgende Hinweise:

BANKVERBINDUNG:

Kölner Bank eG (BLZ 371 600 87)

Geschäftskonto-Nr.: 621 137 000 – IBAN: DE06 3716 0087 0621 1370 00

Fremdgeldkonto-Nr.: 621 137 018 - IBAN: DE05 3716 0087 0621 1370 18

BIC: GENODED1CGN

Steuer-Nr.: 214/5784/2110

Sonstige Angaben und Bemerkungen

Bei komplizierten Sachverhalten mit z.B. vielen Zeitangaben empfiehlt es sich, auf einem gesonderten Blatt eine kurze Sachverhaltsskizze aufzuschreiben und diese dem Brief beizulegen. So wird sichergestellt, dass keine Missverständnisse in der Kommunikation auftreten und wir den Sachverhalt richtig und vollständig erfassen.

Sie sind im Besitz von Unterlagen, die den Fall betreffen? - Legen Sie diese in Kopie Ihrem Schreiben bei. Falls Sie über Zeugen verfügen, die Ihren Sachverhalt bestätigen können, teilen Sie uns bitte Namen und Adressen mit.

Zu den Kosten

Rechtsschutzversicherung: Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, können Sie bei Ihrer Versicherung anrufen und erfragen, ob die Anwaltskosten übernommen werden. Die Versicherung teilt Ihnen dann eine Schadensnummer mit, die Sie uns dann zusammen mit dem Versicherungsschein vorlegen können. In diesem Falle rechnen wir unmittelbar mit Ihrer Versicherung ab, so dass Sie mit unseren Kosten nicht belastet werden. Gerne holen wir aber auch für Sie die Kostendeckungszusage ein. Sprechen Sie uns einfach an!

Bei Bedürftigkeit: Wenn Sie bedürftig sind und z.B. ALG II beziehen, können Sie sich bei Ihrem zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeschein holen. Diesen legen Sie uns bitte im Original vor. Dennoch fällt eine Gebühr in Höhe von 15 € an, die Sie selbst zahlen müssen.

Selbstzahler: Sind Sie weder bedürftig, noch rechtsschutzversichert, dann müssen Sie die Anwaltskosten selbst tragen. Die Höhe der Kosten können Sie gerne vorab erfragen. Je nachdem besteht aber die Aussicht, unsere Kosten bei der Gegenseite geltend zu machen. Natürlich werden wir das in Ihrem Namen erledigen, falls eine Möglichkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Nelke
Rechtsanwalt

Aufnahmebogen für ein neues Mandat und Vollmachten

Bitte füllen Sie diesen Aufnahmebogen, soweit es Ihnen möglich ist, aus. Die Mitteilung Ihrer Daten ist auch für die Durchführung eines Beratungsgesprächs erforderlich.

Ihre Angaben	Angaben der Gegenseite:
Vorname Nachname, Geburtsdatum	Vorname Nachname, Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Mobiltelefon	Mobiltelefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Ihre Kontoverbindung: (erforderlich, um einen Geldeingang schnell an Sie weiterleiten zu können)

Kontoinhaber
Kreditinstitut
Kontonummer/ IBAN
Bankleitzahl / BIC

Ihre Rechtsschutzversicherung (falls vorhanden):

Name der Versicherung, Adresse
Versicherungsnehmer (falls abweichend)
Versicherungsnummer
Schadensnummer

Möchten Sie, dass wir für Sie eine Kostendeckungszusage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung einholen? nicht nötig, habe ich schon getan
 ja
 nein

Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden per: Post (Brief) Fax E-Mail

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Die nachstehende Vollmacht benötigen wir in 2-facher Ausfertigung im Original.

Vollmacht

Rechtsanwälte Eßer & Eßer
- Rechtsanwalt Sven Nelke -
Agrippastraße 1-5
50676 Köln

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; Vertretung auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Befugnis Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu erstellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere - die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Familiensachen.
5. Beilegung des Rechtsstreit oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren; Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner wie z.B. Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Befugnis zur Einsichtnahme in ärztliche Unterlagen, insbesondere Krankenakten sowie Befugnis, Ärzte von deren Schweigerecht zu entbinden

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht

Rechtsanwälte Eßer & Eßer
- Rechtsanwalt Sven Nelke -
Agrippastraße 1-5
50676 Köln

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; Vertretung auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Befugnis Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu erstellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere - die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Familiensachen.
5. Beilegung des Rechtsstreit oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren; Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner wie z.B. Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Befugnis zur Einsichtnahme in ärztliche Unterlagen, insbesondere Krankenakten sowie Befugnis, Ärzte von deren Schweigerecht zu entbinden

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht

Rechtsanwälte Eßer & Eßer
- Rechtsanwalt Sven Nelke -
Agrippastraße 1-5
50676 Köln

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; Vertretung auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Befugnis Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu erstellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere - die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen; Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Familiensachen.
5. Beilegung des Rechtsstreit oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren; Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Zwangsversteigerung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärung und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schuldner wie z.B. Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
13. Befugnis zur Einsichtnahme in ärztliche Unterlagen, insbesondere Krankenakten sowie Befugnis, Ärzte von deren Schweigerecht zu entbinden

Ort, Datum

Unterschrift